

Muster Schulungsvertrag - Teilnehmer/in kollektium GmbH

Name, Vorname: Jonas Schmitz Anschrift: Erftstrasse, 1111, Neuss

PLZ / Ort: 11111

Maßnahmeninhalt

§ 1 Inhalte

Aufnahme und Dauer der Weiterbildungsmaßnahme

- (1) Der / die Teilnehmende wird auf Grundlage der Kostenzusage des zuständigen Kostenträgers beruflich qualifiziert
- (2) Der Titel der Maßnahme lautet: "Basisqualifikation, Brennschneiden, MAG Kehlnaht St., MAG Stumpfnaht St. and E-Hand Kehlnaht" mit den oben aufgeführten

Qualifizierungsinhalten und entsprechend nach dem aktuellen Arbeitsmarktanforderungen

(3) Die Maßnahme beginnt am 06/02/2023 und endet am 20/10/2023 mit einem entsprechendem Zertifikat/ Prüfung

Die Unterrichtszeiten betragen von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit einer Mittagspause von 30 Minuten.

- (4) In der Zeit der Maßnahme besteht folgender Urlaubsanspruch: Tage
- (5) Der/ die Teilnehmende hat Anspruch auf ein Prak- tikum von NaN Wochen über den erteilten Lehrstoff, über die Anwesenheit des Teilnehmers wird ein Klassenbuch geführt

§ 2 Kosten

(1) Die Kosten des Qualifizierungslehrgangs betragen € 850 (inkl. Arbeitsund Lehrmaterialien, siehe Anlage). Diese werden über den vom Teilnehmenden eingereichten Bildungsgutschein der Bundesagentur für

§ 6 Versicherung

Der Teilnehmende ist während der Unterrichts- und Wegezeiten in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Haftpflichtschäden im Rahmen des Unterrichts sind über die Haftpflichtversicherung des Bildungsträgers abgedeckt.

§ 7 Rücktrittsrecht

Arbeit oder Jobcenter abgerechnet. Dem Teilnehmer entstehen im Sinne der Maßnahmen keinerlei weitere Kosten.

(2) Der Bildungsträger ist berechtigt, die bewilligte Leistung direkt mit dem Kostenträger abzurechnen.

§ 3 Pflichten des Teilnehmenden

Der Teilnehmer verpflichtet sich den Anweisungen der Dozenten/-innen und der Leitung des Bildungsträgers Folge zu leisten. Des Weiteren hat der Teilnehmende sich an die Hausordnung zu halten. Bei Verstoß droht der Ausschluss aus der Maßnahme

§ 4 Leistungen und Pflichten des Bildungsträgers

Der Bildungsträger stellt dem Teilnehmenden einen Rahmenlehrplan und Stundenplan zur Verfügung. Der Weiterbildungsträger händigt dem Teilnehmenden nach Abschluss der Maßnahme eine Teilnahmebescheinigung mit Angaben zum Inhalt, zeitlichem Umfang und Ziel der Maßnahme aus.

§ 5 Fehlzeiten

Bei eintretenden Fehlzeiten (Krankheit etc.) verpflichtet sich der Teilnehmende, den Bildungsträger umgehend, bis spätestens 8.00 Uhr, zu informieren. Zudem sind Sie verpflichtet eine

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung spätestens am dritten Tag einzureichen. Sollte der Teilnehmer innerhalb der NaN Wochen Lehrgangstage mehr als 30% Tage fehlen, so ist das erfolgreiche Abschneiden der Weiterbildungsmaßnahme gefährdet.

- (6) Jede Vertragsbeendigung muss in schriftlicher Form erfolgen und von den betroffenen Vertragsparteien unterschrieben sein.
- (7) Der Teilnehmer kann 14 Tage vor Beginn der Maßnahme schriftlich kündigen.

§ 8 Datenschutz

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Daten an die Bundesagentur für Arbeit weiter gegeben werden dürfen.

- (1) Der Vertrag endet mit dem Tag, an dem der / die Teilnehmende die Maßnahme gemäß Vertragszeitraum bzw. außerordentlich beendet hat.
- (2) Der Vertrag kann von der / dem Teilnehmenden jederzeit durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende beendet werden. Der Bildungsträger unterrichtet hierüber unverzüglich den zuständigen Kostenträger. Der Vertrag kann ohne Frist gekündigt werden, wenn ein neues Arbeitsverhältnis unmittelbar bevorsteht.
- (3) Der Bildungsträger kann das Vertragsverhältnis nur dann kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Maßnahme nicht mehr gegeben sind und der Kostenträger seine Kostenzusage zurückgenommen hat.
- (4) Nimmt der Kostenträger seine Kostenzusage zurück, endet dieser Vertrag mit dem Tag, der im bestandskräftigen Bescheid des Kostenträgers genannt ist. Für den / die Teilnehmende entstehen hierdurch keine Kosten.
- (5) Der Vertrag endet mit dem Tag des Verlustes der Anerkennung des Bildungsträgers. Die Benachrichtigung der / des Teilnehmenden über diesen Sachverhalt hat unverzüglich schriftlich und spätestens nach Ablauf von fünf Arbeitstagen durch den Bildungsträger zu erfolgen

§ 9 Sonstiges

Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform und werden damit Bestandteil des Vertrages.

§ 10 Abschlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

Hiermit stimme ich den Bedingungen mit meiner Unterschrift zu.

Stand Juni 2021.

Ort, Datum

Unterschrift Bildungsträger Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in.